

**Antrag**

öffentlich

Datum

10.01.2025

Nummer

A0013/25

Absender

**Fraktion GRÜNE/future!**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Wigbert Schwenke

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

23.01.2025

Kurztitel

Querung der Arndtstraße durch einen weiteren Zebrastreifen erleichtern

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde gemäß StVO §45 Absatz (1j) einen Antrag auf die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zeichen 350 inkl. Bodenmarkierung Zeichen 293) auf der Arndtstraße, nördlich der Kreuzung zur Hans-Löscher-Straße, zu stellen.

Der Bescheid der Straßenverkehrsbehörde, sowie der eingereichte Antrag sind dem Stadtrat mit der Information zum Beschluss zu überlassen.

**Begründung:****Neue Rechtslage:**

Mit der am 11.10.2024 in Kraft getretenen Straßenverkehrsordnung (StVO) ergeben sich neue Spielräume für die Installation von Zebrastreifen. Eine der wichtigsten Änderungen: **die Einführung eines gemeindlichen Antragsrechts auf Erlass straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen.** Gemäß § 45 Absatz (1j) StVO ‚Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen‘ hat die Gemeinde die Möglichkeit, bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde einen Antrag auf solche Maßnahmen zu stellen. „Aus diesem Recht folgt ein einklagbarer Anspruch der Gemeinden auf ermessensfehlerfreie Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über einen solchen Antrag.“<sup>1</sup> Mit der Novelle der StVO sind Zebrastreifen von dem Erfordernis einer qualifizierten Gefahrenlage befreit worden. Das heißt, die aus StVO § 45 Absatz 9 stammenden **Einschränkung für Zebrastreifen, die diese Anordnung vorher erschwerten, entfallen.**<sup>2</sup>

Über den Antrag ist in einem formellen Verwaltungsakt der Verkehrsbehörde und nicht per überbehördlich abgestimmter Information an den Stadtrat, zu entscheiden, so dass dieser rechtlich anfechtbar ist.

<sup>1</sup> Klinger, R. / Rhiel, L. (2024) Rechtsgutachten: Neue Handlungsspielräume für Straßenverkehrsbehörden und Kommunen durch die StVO-Novelle. S. 12

[https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Verkehr/Pop-up-Radwege/241007\\_Gutachten\\_StVO\\_Novelle\\_DUH.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Verkehr/Pop-up-Radwege/241007_Gutachten_StVO_Novelle_DUH.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/stvo\\_2013/\\_45.html](https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html)

### **Lokaler Bedarf:**

Die Hans-Löscher-Straße ist eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den Fußverkehr. Sie wird vor allem von vielen älteren Menschen, Eltern mit KiTa-Kindern per pedes zum Einkaufen genutzt. Dem querenden Fußverkehr müssen mehr Chancen eingeräumt werden. Die vielbefahrene Arndtstraße beeinträchtigt den Fußverkehr in der Hans-Löscher-Straße. Immer wieder sieht man an der Kreuzung, dass diejenigen, die sich überhaupt trauen, lange warten müssen, um die Arndtstraße zu überqueren. Die aus alten Verkehrszählungen der Arndtstraße ableitbaren Belastungen<sup>3</sup> ermöglichen die Anordnung eines Überwegs auch gemäß Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ).<sup>4</sup> Auch der von der Verwaltung oft zitierte und inhaltlich veraltete Runderlass zur Schul- und Spielwegsicherung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1996 sieht im begleiteten Queren von Kindern kein Problem.<sup>5</sup>

Über die Hans-Löscher-Straße werden vier Kindertagesstätten (,Fridolin‘, ,Spielnest‘, ,Farbklecks‘ und ,Pinocchio‘) fußläufig erschlossen. An der Straße liegt das Altenheim ,St.Georgii‘ und über diese Straße erreichen zu Fuß viele Stadtfelder zum Einkaufen das LIDL-Einkaufszentrum und ,Ernas LebensMittelPunkt‘. Weiterhin betreibt an der Kreuzung der Stadtfelder Bäcker Bernd Ebel in der 4. Generation eine beliebte freie Bäckerei.

Gefährlich ist, dass trotz der an zwei Seiten aufgestellten Verkehrszeichen Nr. 283 („Absolutes Halteverbot“) und der schraffierten Flächen im Kreuzungsbereich immer wieder verbotswidrig geparkt wird und die Sichtbeziehungen dadurch eingeschränkt werden. Unsere Fraktion hatte schon im März (A0037/24)<sup>6</sup> einen Antrag dazu gestellt und um Maßnahmen in der Arndtstraße gebeten. Mit der Info 0135/24 gab es einen Zwischenbescheid, dass weitere Maßnahmen geprüft werden. Wir können an der hier diskutierten Kreuzung allerdings bisher keine Verbesserungen erkennen. Die R-FGÜ empfiehlt für die Installation für Zebrastreifen zusätzliche einfache bauliche Maßnahmen, „wenn vorrangig Kinder oder ältere oder behinderte Menschen beim Überqueren einer Straße geschützt werden[.]“<sup>7</sup>

Auf der etwa 380 Meter langen Strecke der Arndtstraße zwischen der Großen Diesdorfer und dem Lessingplatz gibt es bisher keine sichere Überquerungshilfe. Es wird deshalb vorgeschlagen nördlich der Hans-Löscher-Straße einen Zebrastreifen aufzutragen und mit entsprechenden Verkehrsschildern zu kennzeichnen. Das würde auch das Zuparken der Kreuzungsbereiche vermindern. Die Einrichtung würde den Fußverkehr im Sinne der Zielsetzung des 2021 beschlossenen VEP 2030Plus in Stadtfeld fördern und neue Potenziale erschließen. Letztendlich kann die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbundes positiv beeinflusst werden.

Madeleine Linke  
Fraktionsvorsitzende

Olaf Meister  
Fraktionsvorsitzender

---

<sup>3</sup> <https://www.magdeburg.de/B%C3%BCrger-Stadt/System/index.php?NavID=37.657&object=tx,37.48788.1&La=&&NavID=37.657>

<sup>4</sup> <https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/252.v.pdf> S. 3

<sup>5</sup> <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000001895>

<sup>6</sup> <https://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?kvonr=243146>

<sup>7</sup> <https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/252.v.pdf> S. 1